



Finanzamt Traunstein

INGEGANGEN

18. SEP. 2020

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Elektro Sebold & Resch GmbH
Reichenhaller Str. 4
83483 Bischofswiesen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16312550184
Sicherheitsnummer:	40894454

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0861 701-0

Identifikationsnummer: _____
 Unser Aktenzeichen: 163 / 125 / 50184
 Durchwahl: 624
 Bearbeiter(in): _____
 Zimmer: _____
 Datum: 15.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Sebold & Resch GmbH, Reichenhaller Str. 4, 83483 Bischofswiesen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.09.2020 bis zum 14.09.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
 Fax-Nr. 0861 701 - 104 Fax-Nr. BP 701-109
 E-Mail: poststelle-fa-ts@finanzamt.bayern.de
 Internet: www.finanzamt-traunstein.de
 Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6
 Montag 7.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr
 Donnerstag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
 Oktober - Mai zusätzlich: Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
 Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreisparkasse Traunstein 7070
 IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC-SWIFT: BYLADDEM1TST
 BK Filiale München 71001503
 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC-SWIFT: MARKDEF1700
 HypoVereinsbank 19969797
 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC-SWIFT: HYVDE330453

Konto-Nr. Bankleitzahl
 710 520 50

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
 Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.